

Handreichung zur Hattinger Sportförderung

In Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, der Politik und dem Stadtsportverband wurden im Jahr 2025 neue Leitlinien zur Sportförderung in Hattingen erarbeitet. Im Fokus dieser Richtlinie steht die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen.

Mit rund 16.800 Mitgliedern in 76 Sportvereinen (Stand aus dem Jahr 2024) leistet der organisierte Sport in Hattingen eine engagierte Arbeit, die neben dem persönlichen Engagement viel Zeit und Geld in Anspruch nimmt. Die Stadt Hattingen leistet mit finanziellen und materiellen Zuwendungen auf verschiedenen Ebenen eine wertvolle Unterstützung dieses Engagements.

Neben der geschätzten Arbeit des organisierten Sports haben sich Politik, Stadtsportverband und die Verwaltung als Ziel gesetzt, mehr Menschen als bisher für die Teilnahme an Sport und Bewegung zu gewinnen. Auch für diejenigen die bisher keinen Zugang zum Sport gefunden haben, soll der Sport durch gezielte Maßnahmen mit seinen zahlreichen Facetten interessant und auf Dauer attraktiv bleiben. Aus Sicht der handelnden Akteure ist die Bedeutung des Sports als ein wichtiger Bestandteil in nahezu allen Bereichen des Lebens und der Stadtentwicklung anzuerkennen. Bildung, Soziales, Gesundheit, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, Freizeit, Tourismus und Kultur sind untrennbar mit Sport und Bewegung auf allen Ebenen verbunden. Der geschaffene Pakt für den Sport beinhaltet neue Impulse und Aufgabenschwerpunkte, um eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in allen Bereichen zu ermöglichen und schafft somit weitere positive Synergieeffekte für alle Hattingerinnen und Hattinger. Damit somit der informelle Sport auch zukünftig unterstützt werden kann, werden die Maßnahmen des Pakts für den Sport auch weiterhin mit finanziellen Mitteln hinterlegt.

Die neue Sportförderung ist auf sechs verschiedene Säulen aufgeteilt. Nachfolgend werden diese kurz dargestellt:

Pakt für den Sport

Zur Konkretisierung des Pakts für den Sport, wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, welcher jährlich evaluiert und fortgeschrieben wird. Dieser Maßnahmenkatalog umfasst sieben verschiedene Handlungsfelder.

- Sport im Kindes- und Jugendalter
- Sport für Ältere
- Bewegt gesund bleiben in Hattingen
- Zusammenarbeit der Hattinger Akteure
- Sportinfrastruktur
- Ehrenamt im Sport

Diese Handlungsfelder berücksichtigen verschiedene Schwerpunkte, sodass u.a. Schwimmassistenten, die Prävention sexualisierter Gewalt in Schulen und Sportvereinen, aber auch das Ehrenamt unterstützt werden.

- Als antragsberechtigt gilt hier der Stadtsportverband Hattingen.

Kinder- und Jugendsport

Die Förderung der Hattinger Jugendarbeit ist der wesentliche Kernpunkt der Sportförderung. Als Berechnungsgrundlage dient die jährliche Bestandserhebung des Landessportbundes. Die Förderung des Kinder- und Jugendsports wird prozentual über die Hattinger Vereine verteilt. Aus allen Antrag stellenden Vereinen ist die Gesamtzahl Jugendlicher in den Vereinen zu berechnen. Der Zuschuss setzt sich dann folgend aus dem prozentualen Ansatz der Jugendlichen pro Verein im Verhältnis zur Gesamtsumme zusammen.

- Antragsberechtigt sind alle Vereine welche die Förderkriterien der aktuellen Förderrichtlinie erfüllen.
- Antragsfrist ist der 30.06 des laufenden Kalenderjahres
- Grundlage: Fristgerechte Meldung der Mitgliederzahlen an den Landessportbund NRW

Wettkampf- und Leistungssport

Fahrtkostenzuschüsse werden für Sportler*innen bis zum 28. Lebensjahr ausgezahlt. Dabei werden Hin- und Rückfahrten zu Landes-, Bundes-, oder Internationaler Ebene werden ausgezahlt. Ersatzpersonen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Auf Basis des bewilligten Leistungssportzuschuss des KSB-EN erhalten Sportvereine eine Unterstützung des Stadt Hattingen. Die Mittel sind direkt beim KSB-EN zu beantragen, nicht bei der Stadt Hattingen. Die Fördersumme wird bis maximal 100% der bewilligten Anträge aufgestockt.

- Antragsberechtigt sind alle Vereine welche die Förderkriterien der aktuellen Förderrichtlinie erfüllen.
- Antragsberechtigt sind zudem Vereine, die auf Landes-, Bundes-, oder internationaler Ebene vertreten sind.
- Antragsfrist 15.10. des laufenden Kalenderjahres

Allgemeine Übungsarbeit

Neben der Förderung des Kinder- und Jugendsports ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Sportförderrichtlinie die strukturelle Unterstützung des Vereinssportes. Sportvereine schaffen gesellschaftliche Strukturen, die u.a. die soziale Integration und Inklusion, die Bewegungsförderung jeden Alters, aber auch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation leisten. Die Nutzung der Sportanlagen ist hierbei von essentieller Bedeutung. Unter Berücksichtigung der tatsächlich geleisteten Übungsstunden in Hattinger Sportstätten können Vereine eine Unterstützung beantragen.

- Antragsberechtigt sind alle Vereine welche die Förderkriterien der aktuellen Förderrichtlinie erfüllen.
- Antragsfrist 31.07 des laufenden Kalenderjahres

Übungsleiterzuschüsse

Auf Basis der bewilligten Zuschusseinheiten des Landessportbundes NRW, erhalten Sportvereine für die Beschäftigung lizenzierter neben- und hauptberuflicher Übungsleitungen eine Unterstützung der Stadt Hattingen. Die Mittel sind direkt beim Landessportbund NRW zu beantragen, nicht bei der Stadt Hattingen. Ab dem Kalenderjahr 2025 berücksichtigt die Förderrichtlinie die Qualifizierungen aller Altersklassen.

Zuschuss zu besonderen Projekten

Dieser Baustein der Sportförderung soll ehrenamtliches Engagement unterstützen, welches über den geregelten Sportbetrieb hinaus geht. Typische Merkmale solcher Projekte können den Innovationscharakter (beispielsweise das Einführen neuer Trainingsmethoden, Technologien oder Konzepten), den gesellschaftlichen Mehrwert (durch Förderung der Integration und Inklusion oder besonderer Zielgruppen), aber auch die Nachhaltigkeit und Umwelt sein.

- Antragsberechtigt sind alle Vereine welche die Förderkriterien der aktuellen Förderrichtlinie erfüllen.
- Antragsfrist ist der 15.10. des laufenden Kalenderjahres
- Grundlage: schriftliche Darstellung der Projektidee

Wir bitten um Einreichung der Unterlagen per E-Mail oder in Papierform im Referat für Sport und Bewegung, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen.

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass Anträge die nach Ablauf der Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Gewährung der Sportfördermittel erfolgt nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Hattingen vom 01.01.2025. Bei allen städtischen Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Bei Rückfragen zum Antragsverfahren melden Sie sich bitte beim Referat für Sport und Bewegung.